

RESOLUTION 62/242

Verabschiedet auf der 85. Plenarsitzung am 4. März 2008, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/62/L.29/Rev.1 und Add.1, eingebracht von: Antigua und Barbuda (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas) und Israel.

62/242. Modalitäten, Format und Organisation der Tagung auf hoher Ebene über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 61/229 vom 22. Dezember 2006 und 62/179 vom 19. Dezember 2007, in denen sie beschloss, während ihrer dreiundsechzigsten Tagung eine Tagung auf hoher Ebene zu dem Thema „Entwicklungsbedürfnisse Afrikas: Erfüllungsstand der verschiedenen Verpflichtungen, bestehende Herausforderungen und der künftige Weg“ abzuhalten,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹ und seine Folgeresolution 60/265 vom 30. Juni 2006,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionen 57/270 B vom 23. Juni 2003, 61/230 vom 22. Dezember 2006 und 61/296 vom 17. September 2007 und die auf dem Tagungsteil auf hoher Ebene der Arbeitstagung 2001 des Wirtschafts- und Sozialrats zur Rolle der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der Anstrengungen der afrikanischen Länder zur Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung abgegebene Ministererklärung vom 18. Juli 2001²,

in Bekräftigung ihrer Entschlossenheit, den besonderen Bedürfnissen Afrikas Rechnung zu tragen, das als einziger Kontinent nicht auf gutem Wege ist, die Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 zu erreichen,

feststellend, dass die Erfüllung der gegenüber den afrikanischen Ländern und von diesen eingegangenen Verpflichtungen dazu beitragen wird, dass der Kontinent die Millenniums-Entwicklungsziele bis 2015 erreichen wird,

überzeugt von der Bedeutsamkeit der Tagung auf hoher Ebene als einer Veranstaltung, auf der die Erfüllung aller gegenüber und von Afrika eingegangenen Verpflichtungen überprüft werden wird, um den besonderen Entwicklungsbedürfnissen des Kontinents umfassend Rechnung zu tragen,

1. *beschließt*, dass die Tagung auf hoher Ebene am 22. September 2008 vor der Generaldebatte der dreiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung stattfinden wird;

2. *beschließt außerdem*, dass die Tagung auf hoher Ebene auf möglichst hoher politischer Ebene unter Beteiligung von Staats- oder Regierungschefs, Ministern, Sonderbeauftragten und gegebenenfalls anderen Beauftragten stattfinden wird;

3. *beschließt ferner*, dass die Tagung aus einer Eröffnungs-Plenarsitzung, gefolgt von zwei am Vormittag und zwei am Nachmittag abzuhaltenden Runden Tischen auf hoher Ebene zum Leitthema der Tagung und einer Abschluss-Plenarsitzung bestehen wird;

4. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, die organisatorischen Regelungen für die Tagung abschließend festzulegen;

5. *beschließt*, dass die Tagung in eine politische Erklärung über die Entwicklungsbedürfnisse Afrikas münden wird;

6. *ersucht* den Präsidenten der Generalversammlung, in Absprache mit den Mitgliedstaaten und auf der Grundlage ihrer Beiträge einen kurzen Textentwurf zu erstellen und informelle Konsultationen zum ersten Textentwurf einzuberufen, deren Zeitpunkt so gewählt wird, dass eine ausreichende Erörterung möglich ist;

¹ Siehe Resolution 60/1.

² Siehe *Official Records of the General Assembly, Fifty-sixth Session, Supplement No. 3 (A/56/3/Rev.1)*, Kap. III, Ziff. 29.

7. *fordert* alle Mitgliedstaaten *mit großem Nachdruck auf*, aktiv an der Tagung mitzuwirken;
8. *beschließt*, dass die Vorbereitungen für die Tagung in enger Absprache zwischen den Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union erfolgen werden;
9. *bittet* den Heiligen Stuhl in seiner Eigenschaft als Beobachterstaat und Palästina in seiner Eigenschaft als Beobachter, an der Tagung teilzunehmen;
10. *beschließt*, dass sich der Präsident der Generalversammlung hinsichtlich der Liste der Vertreter nichtstaatlicher Organisationen, zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors, die an den Runden Tischen der Tagung teilnehmen dürfen, mit Vertretern nichtstaatlicher Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, zivilgesellschaftlicher Organisationen und des Privatsektors und gegebenenfalls mit den Mitgliedstaaten ins Benehmen setzen wird;
11. *beschließt außerdem*, dass der Präsident der Generalversammlung den Vorsitz der Tagung führen wird;
12. *bittet* die zwischenstaatlichen Organisationen und Einrichtungen mit Beobachterstatus in der Generalversammlung, an der Tagung teilzunehmen;
13. *bittet* die Leiter der Fonds, Programme und Organisationen der Vereinten Nationen, im Benehmen mit dem Präsidenten der Generalversammlung an der Tagung teilzunehmen;
14. *bittet* die Bretton-Woods-Institutionen, die Welthandelsorganisation, die regionalen Entwicklungsbanken, die Handels- und Entwicklungskonferenz der Vereinten Nationen und die Entwicklungspartner, an der Tagung teilzunehmen;
15. *ersucht* den Generalsekretär, der Tagung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Entwicklungsorganisationen der Vereinten Nationen, den Bretton-Woods-Institutionen und anderen in Betracht kommenden regionalen und internationalen Finanz- und Handelsinstitutionen einen umfassenden Bericht samt Empfehlungen zum Thema „Entwicklungsbedürfnisse Afrikas: Erfüllungsstand der verschiedenen Verpflichtungen, bestehende Herausforderungen und der künftige Weg“ vorzulegen.

RESOLUTION 62/243

Verabschiedet auf der 86. Plenarsitzung am 14. März 2008, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 39 Stimmen bei 7 Gegenstimmen und 100 Enthaltungen*, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/62/L.42, eingebracht von Aserbaidschan.

* *Dafür*: Afghanistan, Aserbaidschan, Bahrain, Bangladesch, Brunei Darussalam, Dschibuti, Gambia, Georgien, Indonesien, Irak, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Katar, Kolumbien, Komoren, Kuwait, Libysch-Arabische Dschamahirija, Malaysia, Malediven, Marokko, Moldau, Myanmar, Niger, Nigeria, Oman, Pakistan, Saudi-Arabien, Senegal, Serbien, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Türkei, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Usbekistan, Vereinigte Arabische Emirate.

Dagegen: Angola, Armenien, Frankreich, Indien, Russische Föderation, Vanuatu, Vereinigte Staaten von Amerika.

Enthaltungen: Ägypten, Albanien, Algerien, Andorra, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Argentinien, Australien, Bahamas, Barbados, Belgien, Bolivien, Bosnien und Herzegowina, Botswana, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Demokratische Volksrepublik Korea, Deutschland, Dominikanische Republik, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, El Salvador, Estland, Finnland, Ghana, Grenada, Griechenland, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Irland, Island, Israel, Italien, Jamaika, Japan, Kamerun, Kanada, Kasachstan, Kenia, Kongo, Kroatien, Lettland, Liberia, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malta, Mauritius, Mexiko, Monaco, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Namibia, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Norwegen, Österreich, Panama, Papua-Neuguinea, Peru, Philippinen, Polen, Portugal, Republik Korea, Rumänien, Salomonen, Sambia, Samoa, San Marino, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakei, Slowenien, Spanien, Sri Lanka, St. Lucia, Südafrika, Suriname, Swasiland, Thailand, Timor-Leste, Togo, Trinidad und Tobago, Tschechische Republik, Ungarn, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Zypern.